



Technische Universität Clausthal • Postfach 12 53 • 38678 Clausthal-Zellerfeld

Dekanin und Dekane der Fakultäten
Direktorinnen und Direktoren der Institute
Leiterinnen und Leiter der zentralen Einrichtungen
Dezernate 1 – 5
Stabstellen des Präsidiums
Gleichstellungsbüro
Nachrichtlich
Personalrat

Ihr Zeichen/Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen/Mein Schreiben vom

Clausthal-Zellerfeld, den

31 03 070

01.08.2011

Sonderregelung der Arbeitszeit zum jeweiligen Jahresende (27. bis 30. Dezember)

Bezug: Rundschreiben vom 31.08.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschule wurde in den vergangenen Jahren zum jeweiligen Jahreswechsel aus Energiespargründen geschlossen, zuletzt in der Zeit vom 27. – 30. Dezember 2010).

Auf der Grundlage des Präsidiumsbeschlusses vom 07.07.2011 und der Zustimmung des Personalrats der Hochschule vom 28.07.2011 soll diese Regelung nun generell zum jeweiligen Jahresende Anwendung finden, und zwar unter Berücksichtigung der Ausführungen des Rundschreibens vom 31.08.2010, Az.: 31 – 03 070 -.

Zur Erläuterung werden die Verfahrenshinweise des Bezugsrundschreibens nochmals nachstehend aufgeführt:

„Für die Zeit vom 27. – 30.12. jeden Jahres soll den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Möglichkeit eingeräumt werden, Erholungsurlaub zu nehmen oder soweit dienstlich möglich, die Arbeitszeit vor- bzw. nachzuarbeiten. Im Einzelnen werden folgende Möglichkeiten festgelegt:

- a) Die erforderlichen Arbeitstage können durch Inanspruchnahme von Erholungsurlaub überbrückt werden.
- b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit festen Arbeitszeiten soll die Möglichkeit eingeräumt werden, die Arbeitszeit vor- bzw. bis längstens Ende März nachzuarbeiten. Detailregelungen sind mit den Vorgesetzten abzusprechen.
- c) Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen der Gleitzeitregelung gelten die entsprechenden Regelungen. Die aufgebauten Stunden zum Quartalswechsel 30.09. und 31.12. werden ungekürzt in das erste Quartal des Folgejahres übertragen. Bis zum 31. März gelten dann wieder die ursprünglichen Festlegungen der Arbeitszeitregelung.

Der Präsident

Prof. Dr. rer. nat. Th. Hanschke

Telefon: (0 53 23) 72-30 18
Telefax: (0 53 23) 72-33 11
Praesident@tu-clausthal.de

Bearbeiter: Herr Heinrich
Telefon: (05323) 72-2206
Telefax: (05323) 72-3760
Joerg.heinrich@tu-clausthal.de

Besuchsanschrift:
Adolph-Roemer-Str. 2a
38678 Clausthal-Zellerfeld

Telefon: (0 53 23) 72-0
Telefax: (0 53 23) 72-35 00
info@tu-clausthal.de
<http://www.tu-clausthal.de>

Briefanschrift:
Postfach 12 53
38670 Clausthal-Zellerfeld

Bankverbindung:
Sparkasse Goslar/Harz
Kontonummer: 22 111
Bankleitzahl: 268 500 01
IBAN: DE44268500010000022111
Swift/BIC Code: NOLADE21GSL

USt.-Ident-Nr. DE811282802

Die Einrichtungen haben durch Not- oder Bereitschaftsdienste sicherzustellen, dass bei unvorhersehbaren Ereignissen auf Personal zurückgegriffen werden kann bzw. unaufschiebbare Leistungen in dem o. a. Zeitraum erbracht werden können. Um den größtmöglichen Einspareffekt erzielen zu können, sollte die Ausnahmeregelung allerdings möglichst gering gehalten werden.

*Sollte es in einem Bereich erforderlich sein, bestimmte Räume, Gebäudeteile oder ganze Gebäude in dem gesamten oder einem anteiligen Zeitraum geöffnet zu lassen, ist dies der Technischen Verwaltung bis spätestens **30. September** zu melden. Die gegebenenfalls erforderliche Nutzung von zusätzlichen Heizgeräten muss mit der Technischen Verwaltung abgestimmt werden.*

Wird eine Meldung bis zum 30. September nicht abgegeben, ist davon auszugehen, dass die Einrichtung ohne Probleme den Universitätsbetrieb in der Zeit vom 27. - 30. Dezember einstellen kann.“

Ich bitte Sie, dieses Rundschreiben allen Bediensteten Ihrer Einrichtung zur Kenntnis zu geben und den Institutsbetrieb darauf abzustellen, dass diese Maßnahme jährlich zur Geltung gelangt.

Dieses Rundschreiben wird im Verwaltungshandbuch der Hochschule unter

3.00.07 Arbeitszeit/3.00.07.05 Sonderregelung der Arbeitszeit zum jeweiligen Jahresende

veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen
Gez. Prof. Dr. Thomas Hanschke